

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE
5. SITZUNG DES JUGENDHILFEAUSSCHUSSES**

Sitzungsdatum: Dienstag, 28.03.2023
Beginn: 14:00 Uhr
Ende 15:18 Uhr
Ort: Stadthalle Neustadt a.d. Waldnaab,
 Am Hofgarten 1

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|---|----------------------|
| 1 | Jugendhilfehaushalt 2023 | Sg. 25/026/20-
26 |
| 2 | Erziehungsberatungsstelle - Neue Vereinbarung mit Träger Kath. Jugendfürsorge | Sg. 25/025/20-
26 |
| 3 | Sonstiges, Wünsche und Anfragen | |

Bäumler, Martina
Endruweit, Fabian, Diakon
Güll, Roland
Huseno, Martina
Ponader, Christina
Reitinger-Maier, Gabriela

Stellvertretender Landrat Albert Nickl eröffnet um 14:00 Uhr mit der Begrüßung der Anwesenden im Tagungsraum die 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Wahlperiode 2020 - 2026.

Er stellt fest, dass die Einladung mit Tagesordnung form- und fristgerecht ergangen ist. Des Weiteren stellt er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Einwände gegen die Ladung mit Tagesordnung werden nicht erhoben. Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet stv. Landrat Albert Nickl, die neu in den Jugendhilfeausschuss berufenen und erstmalig anwesenden Mitglieder nach vorne, um die Vereidigung vornehmen zu können.

Folgende Mitglieder kommen daraufhin nach vorne und leisten ihren Eid:

- Frau Kerstin Urban, Gleichstellungsbeauftragte des Landratsamtes
- Frau Barbara Hesper, Kreisjugendring
- Herr PHK Stefan Weinberger, Polizeiinspektion Neustadt a.d.Waldnaab
- Herr Helmut Bauer, Kreisjugendring

Unter Aufheben der rechten Hand sprechen sie folgende Eidesformel (Art. 24 Abs. 4 Satz 2 LKrO):

"Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe."

Auf die Regelungen des Art. 24 Abs. 4 Sätze 3 und 4 LKrO wurde hingewiesen.

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

ÖFFENTLICHER TEIL

1 Jugendhilfehaushalt 2023

VRin Andreas Höning schildert die wesentlichen Punkte des Jugendhilfehaushalts 2023.

In der Anlage wird der Entwurf des Haushalts 2023 für den Bereich der Jugendhilfe zur Prüfung und Beschlussfassung vorgelegt. Bei der Erstellung des Entwurfs wurden die haushaltsrechtlichen Grundsätze beachtet.

Haushaltsentwicklung 2022:

- **Ausgaben:**

Im Haushaltsjahr 2022 wurden auf der Ausgabenseite **11.846.119,75** Millionen Euro verbucht.

Der Ansatz lag bei **12.036.099,00** Mio. Damit sind die Ausgaben mit rd 190.000 € hinter den Erwartungen zurückgeblieben.

- **Einnahmen:**

Im Einnahmebereich sind wir mit einem vorläufigen Rechenergebnis von **2.326.582,01 €** rund 350.000 € unter den erwarteten Einnahmen von **2.677.001,00 €** geblieben.

Durch noch ausstehende Kostenerstattungen ergeben sich hier häufig haushalts-jährliche Verschiebungen.

- **Nettoausgaben**

Die Nettohaushaltsausgaben lagen mit 9.519.537 € rd. 160.000 € über dem Ansatz von 9.359.098 €.

Haushaltsjahr 2023

Einnahmen

Wir rechnen in diesem Haushaltsjahr mit Einnahmen in Höhe von

2.866.651,00 €

Der Ansatz liegt um rd. 200.000 € höher als im Vorjahr.

U.a. wurde im Bereich der Uma - Kostenerstattungen der Ansatz von vorherigen 800.000 € auf 900.000 € für 2023 analog zu der Ausgabenhaushaltsstelle erhöht.

Ausgaben

Nach unseren aktuellen Berechnungen erwarten wir 2023 Ausgaben in Höhe von

12.788.259,00 €

Damit belaufen sich die Netto-Ausgaben im neuen Haushaltsjahr auf insgesamt

9.921.608 Euro.

Wie aus untenstehender Tabelle ersichtlich ist, bedeutet dies - ausgehend von der Haushaltsentwicklung des letzten Jahres - für 2023 eine Erhöhung des Netto-Ausgaben-Ansatzes um gut **600.000 €** (2022 lag der Nettoausgabenansatz bei 9.359.097 €, dass vorläufige Ergebnis bei 9.519.537,74 €, d.h hier ergab sich bereits 2022 eine Steigerung der Nettoausgaben vom Ansatz zum Ergebnis)

Übersicht über die Entwicklung der Netto-Ausgaben der Abschnitte 45 sowie 46 der Haushaltspläne									
	Einnahmen	+ / - in €	+ / - in %	Ausgaben	+ / - in €	+ / - in %	Nettoansatz	+ / - in €	+ / - in %
2016	4.929.686,89 €	2.454.336,21 €	99,15%	12.784.672,73 €	-377.237,20 €	-4,42%	7.854.985,84 €	-1.046.467,67 €	-14,25%
2017	4.118.680,00 €	-811.006,89 €	-16,45%	11.479.816,40 €	-1.304.856,33 €	-10,21%	7.361.136,40 €	-493.849,44 €	-6,29%
2018	2.980.007,81 €	-1.138.672,19 €	-27,65%	10.445.186,25 €	-1.034.630,15 €	-9,01%	7.465.178,44 €	104.042,04 €	1,41%
2019	2.468.971,83 €	-511.035,98 €	-17,15%	9.754.924,71 €	-690.261,54 €	-6,61%	7.285.952,88 €	-179.225,56 €	-2,40%
2020	2.304.086,79 €	-164.885,04 €	-6,68%	11.556.370,87 €	1.801.446,16 €	18,47%	9.252.284,08 €	1.966.331,20 €	26,99%
2021	2.182.901,61 €	-121.185,18 €	-5,26%	10.955.454,54 €	-600.916,33 €	-5,20%	8.772.552,93 €	-479.731,15 €	-5,19%
2022*	2.326.582,01 €	143.680,40 €	6,58%	11.846.119,75 €	890.665,21 €	8,13%	9.519.537,74 €	746.984,81 €	8,52%
2023**	2.866.651,00 €	540.068,99 €	23,21%	12.788.259,00 €	942.139,25 €	7,95%	9.921.608,00 €	402.070,26 €	4,22%
*It vorläufigen Rechenergebnis									
**It Haushaltsansatz									

Nachstehend nun einige Erläuterungen zu den größten Ausgabeblöcken im Haushalt.

1. Stationäre Maßnahmen - Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen¹

¹ ohne unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (uma)

Dies sind die stationären Unterbringungen nach

- § 34 SGB VIII - Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen
- § 35 SGB VIII - Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
- § 35a SGB VIII - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder/Jugendliche und
- § 41 SGB VIII - Hilfe für junge Volljährige

Die Kostenentwicklung bei den stationären Hilfen zeigt folgende Tabelle auf:

	2019 Ausgaben abgerechnet	+/- in €	+/- in %	2020 Ausgaben	+/- in €	+/- in %	2021 Ausgaben	+/- in €	+/- in %	2022 Ausgaben	+/- in €	+/- in %	2023 Ausgaben Ansatz
Hhst. 4557.7700 § 34 SGB VIII	2.259.548,21 €	516.491,10 €	22,86%	2.776.039,31 €	-272.809,92 €	-9,83%	2.503.229,39 €	290.108,92 €	11,59%	2.793.338,31 €	56.661,69 €	2,03%	2.850.000,00 €
Hhst. 4558.7700 § 35 SGB VIII	0,00 €	0,00 €	#DIV/0!	0,00 €	0,00 €	#DIV/0!	0,00 €	0,00 €	#DIV/0!	0,00 €	0,00 €	#DIV/0!	0,00 €
Hhst. 4560.7700 § 35a SGB VIII	908.238,40 €	410.412,94 €	45,19%	1.318.651,34 €	263.368,34 €	19,97%	1.582.019,68 €	267.998,01 €	16,94%	1.850.017,69 €	49.982,31 €	2,70%	1.900.000,00 €
Hhst. 4561.7700 § 41 SGB VIII	562.497,45 €	-166.950,26 €	-29,68%	395.547,19 €	-33.612,99 €	-8,50%	361.934,20 €	124.970,68 €	34,53%	486.904,88 €	13.095,12 €	2,69%	500.000,00 €
Hhst. 4561.7701 §§ 41 + 35a	40.152,54 €	116.644,15 €	#BEZUG!	156.796,69 €	38.778,43 €	8,56%	195.575,12 €	-57.317,97 €	-17,28%	138.257,15 €	51.742,85 €	27,16%	190.000,00 €
Summe	3.770.436,60 €	876.597,93 €	23,25%	4.647.034,53 €	-4.276,14 €	-0,09%	4.642.758,39 €	625.759,64 €	13,48%	5.268.518,03 €	171.481,97 €	3,25%	5.440.000,00 €

Im Haushaltsjahr 2022 wurden bei einem Ansatz von 5 Mio rund **5,3 Mio** für stationäre Unterbringungsmaßnahmen ausgegeben.

Die Ansätze für 2023 wurden den aktuellen Fällen und Tagessätzen angepasst, dadurch ergibt sich eine zu erwartende Steigerung um rd. 170.000 €.

Trotz gesunkener Fallzahlen im stationären Bereich sind die Kosten angestiegen und werden erwartungsgemäß auch im nächsten Jahr steigen.

2020 für 73 Kinder 4,6 Mio,
2022 für 59 Kinder 5,3 Mio

Dabei ist zu beachten, dass die Anzahl der Kinder stichtagbezogen zum 31.12 ausgewiesen wird und damit die Entwicklungen unter dem Haushaltsjahr nicht berücksichtigt sind.

Die höheren Kosten stehen im Zusammenhang mit den steigenden Tagessätzen bedingt durch mehr Personal- und Sachkosten (Energie, Lebensmittel etc), aber auch mit den betreuungsintensiveren Unterbringungen.

Der durchschnittliche Tagessatz für stationäre Maßnahmen in Einrichtungen lag 2022 bei **194 €** (2021: 182,65) .

Der höchste Tagessatz betrug **342** (375,13) Euro .

Wir haben aber in diesem Jahr bereits wieder einen Fall mit einem Tagessatz von 480 €.

Nachdem es immer wieder Jugendliche/ Kinder gibt, die besondere Einrichtungen mit speziellen Konzepten und intensiven Betreuungsmöglichkeiten benötigen, ergeben sich hier auch große Tagessatzschwankungen.

Grundsätzlich wird es immer schwieriger und langwieriger stationäre Einrichtungen zu finden, besonders für Kinder mit besonderen Bedürfnissen.

Am 31.12.2022 befanden sich 59(68) Kinder , Jugendliche und junge Erwachsene auf Kosten des Landkreises in Einrichtungen bzw. lebten im Betreuten Wohnen.

- 25 (35) Kinder und Jugendliche nach § 34 SGB VIII,
- 11 (8) junge Erwachsene nach § 41 i.V.m. § 34 SGB VIII

- 21 (21) Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII sowie
- 2 (4) junge Erwachsene nach § 41 i.V.m. § 35a SGB VIII

Das Durchschnittsalter der stationär untergebrachten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen lag bei rund 14,5 Jahren und ist damit leicht gesunken im Vergleich zu den Vorjahren.

Die untenstehende Tabelle zeigt die Fallentwicklung während der letzten Jahre auf:

Jahr	Fälle 31.12.	+ / -
2013	68	-16,05%
2014	66	-2,94%
2015	62	-6,06%
2016	70	12,90%
2017	66	-5,71%
2018	60	-9,09%
2019	61	1,67%
2020	73	19,67%
2021	68	-6,85%
2022	59	-13,23%

2. Ambulante Hilfen nach §§ 27 Abs. 2, 29,30,31 und § 35a SGB VIII

Die ambulanten Hilfen gliedern sich hauptsächlich in folgende Bereiche:

§ 29 Soziale Gruppenarbeit

§ 30 Erziehungsbeistand

§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfen

§35a Eingliederungshilfen für Kinder mit seelischer Behinderung (oder drohender Behinderung)

HHST 4560.7601 ambulant ohne Schulbegleitung

HHST 4560.7604 Schulbegleitungen

§ 41 Hilfe für junge Erwachsene

Für das Jahr 2023 wurden aufgrund der aktuellen Fallzahlen in den einzelnen Bereichen **2,58 Millionen** Euro angesetzt.

Von den angesetzten 2,46 Mio € für 2022 sind 2,43 Mio € zum Tragen gekommen.

Während in der Erziehungsbeistandschaft, Sozialer Gruppenarbeit oder SPFH leichte Rückgänge zu verzeichnen waren, gab es einen deutlichen Anstieg im Bereich der Schulbegleitung. Diese Ausgaben waren 2021 durch homeschooling zurückgegangen, umso mehr aber im vergangenen Jahr wieder angestiegen (von 30 auf 38 Fälle), sodass wir den Ansatz auch in diesem Jahr von 800.000 € auf 950.000 € erhöhen mussten.

	2019 Ausgaben abgerechnet	+ / - in €	+ / - in %	2020 Ausgaben abgerechnet	+ / - in €	+ / - in %	2021 Ausgaben abgerechnet	+ / - in €	+ / - in %	2022 Ausgaben abgerechnet	+ / - in €	+ / - in %	2023 Ausgaben Ansatz
Hhst. 4550.7600 § 27/2 SGB VIII	70.891,32 €	38.373,53 €	54,13%	109.264,85 €	-27.110,34 €	-24,81%	82.154,51 €	51.899,98 €	63,17%	134.054,49 €	-34.054,49 €	-25,40%	100.000,00 €
Hhst. 4552.7600 § 29 SGB VIII	136.587,29 €	-8.434,16 €	-6,17%	128.153,13 €	-38.900,75 €	-30,04%	89.652,38 €	-22.211,12 €	-24,77%	67.441,26 €	2.558,74 €	3,79%	70.000,00 €
Hhst. 4553.7600 § 30 SGB VIII	482.471,00 €	-153.762,12 €	-31,87%	328.708,88 €	-73.955,32 €	-22,50%	254.753,56 €	48.184,43 €	18,91%	302.937,99 €	47.062,01 €	15,54%	350.000,00 €
Hhst. 4554.7600 § 31 SGB VIII	591.102,32 €	71.070,80 €	12,02%	662.173,12 €	-21.898,59 €	-3,31%	640.274,53 €	-20.577,50 €	-3,21%	619.697,03 €	80.302,97 €	12,96%	700.000,00 €
Hhst. 4560.7601 § 35a SGB VIII	117.424,24 €	70.343,12 €	59,91%	187.767,36 €	77.259,80 €	41,15%	265.027,16 €	-70.726,88 €	-26,69%	194.300,28 €	25.699,72 €	13,23%	220.000,00 €
Hhst. 4560.7604 § 35a SGB VIII	649.066,72 €	63.685,23 €	9,81%	712.751,95 €	-270.165,55 €	-37,90%	442.586,40 €	560.073,72 €	126,55%	1.002.660,12 €	-52.660,12 €	-5,25%	950.000,00 €
Hhst. 4561.7600 § 41 SGB VIII	106.734,27 €	103.066,08 €	96,56%	209.800,35 €	-49.658,57 €	-23,67%	160.141,78 €	-46.826,50 €	-29,24%	113.315,28 €	76.684,72 €	67,67%	190.000,00 €
Summe	2.154.277,16 €	184.342,48 €	8,56%	2.338.619,64 €	-404.029,32 €	-17,28%	1.934.590,32 €	499.816,13 €	25,84%	2.434.406,45 €	145.593,55 €	5,98%	2.580.000,00 €

3. Teilstationäre Hilfen nach § 32 bzw. § 35a SGB VIII

Kinder mit teilstationärem Hilfe- bzw. Eingliederungshilfebedarf wurden in heilpädagogischen (HPT) sowie in sonderpädagogischen Stütz- und Förderklassen (SFK) betreut.

Im Haushaltsjahr 2022 wurden für diese teilstationären Hilfen **879.279,17 €** (HHj 2021: 1.019.089 €) ausgegeben.

Für das Jahr 2023 haben wir unseren Ansatz aufgrund der erwarteten Fallzahlen und Kostenentwicklungen bei Tagessätzen und Transportkosten auf **1 Mio Euro** (Ansatz 2022: 900.000€) festgelegt.

	2020 Ausgaben abgerechnet	+ / - in €	+ / - in %	2021 Ausgaben abgerechnet	+ / - in €	+ / - in %	2022 Ausgaben abgerechnet	+ / - in €	+ / - in %	2023 Ausgaben Ansatz
Hhst. 4555.7700 § 32 SGB VIII	408.249,00 €	54.047,51 €	11,60%	734.118,21 €	54.047,51 €	11,60%	639.094,91 €	54.047,51 €	11,60%	750.000,00 €
Hhst. 4560.7602 § 35a SGB VIII	232.149,60 €	-14.834,95 €	-12,92%	284.970,79 €	-14.834,95 €	-12,92%	240.184,26 €	-14.834,95 €	-12,92%	250.000,00 €
Summe	640.398,60 €	39.212,56 €	6,75%	1.019.089,00 €	39.212,56 €	6,75%	879.279,17 €	39.212,56 €	6,75%	1.000.000,00 €

2022 wurden zunächst 7 Kinder in der SFK betreut, davon wurden 4 mit Ende des Schuljahres 2021/2022 beendet. Für das kommende Schuljahr sind bereits wieder mehr Kinder angemeldet.

Im HPT Bereich stehen in Eschenbach und Neustadt insgesamt 18 Plätze zur Verfügung, welche fortlaufend belegt sind. 3 Plätze(§ 35a Fälle) belegen wir aktuell im HPZ Irchenrieth und 1 Platz in der HPT Amberg.

Im HPT Bereich bleiben die Plätze bzw. Fallzahlen gleich, allerdings steigen die Tagessätze bzw. die Fahrtkosten.

4. Vollzeitpflege nach § 33 bzw. § 35a SGB VIII

Gerade für die jüngeren Kinder ist der Pflegekinderdienst sehr bemüht, passende Pflegeeltern zu finden, da es auch nur wenige stationäre Einrichtungen gibt, die Kinder unter 6 Jahren aufnehmen.

	2020 Ausgaben abgerechnet	+ / - in €	+ / - in %	2021 Ausgaben abgerechnet	+ / - in €	+ / - in %	2022 Ausgaben Ansatz	+ / - in €	+ / - in %	2022 Ausgaben Ansatz
Hhst. 4556.7600 § 33 SGB VIII	885.105,86 €			955.969,82 €	50.066,50 €	5,24%	1.006.036,32 €	43.963,68 €	4,37%	1.050.000,00 €
Hhst. 4560.7603 § 35a SGB VIII	0,00 €	0,00 €	#DIV/0!	0,00 €	0,00 €	#DIV/0!	0,00 €	0,00 €	#DIV/0!	0,00 €
Summe	885.105,86 €	70.863,96 €	8,01%	955.969,82 €	50.066,50 €	5,24%	1.006.036,32 €	43.963,68 €	4,37%	1.050.000,00 €

Im Haushaltsjahr 2022 wurden für Vollzeitpflege **1.006.036,32 €** ausgegeben. Für 2023 wurde deshalb der Ansatz mit 1,05 Mio € ausgewiesen.

Zum Stichtag 31.12.2022 hatten wir 86 Vollzeitpflege-Fälle. In 40 Fällen davon bekommen wir Kostenerstattung von anderen Jugendämtern.

5. Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII

Mehr als ein Viertel der im Haushaltsjahr aufgewandten Ausgaben (ohne umA) entfallen auf Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII.

Der Zahl der Kinder mit einer diagnostizierten (drohenden) seelischen Behinderung gem. § 35a SGB VIII nimmt zu.

Die folgende Tabelle verdeutlicht die Entwicklung noch einmal.

	Ausgaben (ohne umA)	Eingliederungs- hilfen nach § 35a SGB VIII	%-Anteil an den Ausgaben
2004	3.639.640,00 €	543.725,50 €	14,94%
2012	7.474.377,24 €	1.568.352,61 €	20,98%
2013	8.530.723,28 €	2.050.969,14 €	24,04%
2014	8.153.486,08 €	2.220.859,79 €	27,24%
2015	8.990.626,40 €	2.778.233,66 €	30,90%
2016	9.144.899,95 €	2.204.401,81 €	24,11%
2017	9.296.287,80 €	2.209.754,29 €	23,77%
2018	9.282.367,13 €	1.972.391,79 €	21,25%
2019	9.157.200,00 €	1.982.273,65 €	21,65%
2020	10.885.577,60 €	2.651.374,16 €	24,36%
2021	9.952.136,00 €	2.770.179,15 €	27,84%
2022	11.114.650,00 €	3.466.265,71 €	31,19%
2023	11.888.259,00 €	3.560.000,00 €	29,95%
2023 Ansatz			

6. Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Der Landkreis finanziert ganz oder teilweise für Kinder mit einkommensschwachen Eltern die Kindertageseinrichtungsbeiträge bzw. die Tagespflege

Kindertageseinrichtungen:

Der Landkreis hat 2022 70.270,71 € für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen ausgegeben.

Ab 1.4.2019 hatte der bayerische Staat Beitragszuschuss für Kinder ab 3 Jahre, ab 1.1.2020 Krippengeld ab 1 Jahr (Einkommensabhängig) eingeführt, dadurch sind viele Einrichtungen für die Eltern beitragsfrei geworden bzw. die Beitragshöhe hatte sich deutlich reduziert:

Die Anträge beim Jugendamt auf Beitragsübernahme sind dadurch zunächst deutlich weniger geworden, seit dem letzten Jahr werden es wieder mehr Anträge, da die Einrichtungen ihre Beiträge angehoben haben und über der staatlichen Beitragszuschussung liegen.

Im Schnitt wurden 2022 im Landkreis 4020 (3855: 2021) Kinder in 75 Einrichtungen betreut.

Tagespflege:

Im Haushaltsjahr 2022 wurden **50.424,86 €** für Kinder in der Tagespflege ausgegeben.

Derzeit haben wir 6 laufende Fälle an Tagesbetreuungen.

Der Ansatz von 55.000 € wurde beibehalten.

7. Unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)

Für die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern bzw. jungen volljährigen Ausländern (ehem. umA), die weiterhin Jugendhilfebedarf haben, wurden 2022 bei einem Haushaltsansatz von 800.000 € tatsächlich 731.468,45 Euro aufgewandt.

Für das Jahr 2023 sind 900.000€ veranschlagt

Die laufenden Fälle haben sich wie folgt entwickelt:

31.12.2019: 17

31.12.2020: 14

31.12.2021: 15

31.12.2022: 20

Von diesen 20 unbegleiteten Jugendlichen sind 7 bereits volljährig und 13 noch minderjährig.

Tatsächlich gab es 2022 8 Zuweisungen im Rahmen des staatlichen Verteilungsverfahrens (5 davon sind 2022 wirksam geworden, 3 erst zu Jahresbeginn)

Die große Herausforderung 2022 waren 49 Aufgriffe an der Grenze in Waidhaus. (Im August und Sept. 2022 hatten wir im Monat jeweils 20 Aufgriffe, dies stellte uns sowohl personell als auch unterbringungsmäßig vor große Herausforderungen, da die meisten Uma Einrichtungen in den vergangenen Jahren geschlossen wurden und alle Stationären Jugendhilfeeinrichtungen belegt waren.

Auftretende Fragen aus dem Gremium zum Jugendhilfehaushalt 2023 sowie zu den Hintergründen werden von VRin Andrea Höning zufriedenstellend beantwortet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich stv. Landrat Albert Nickl bei VRin Höning für den ausführlichen Vortrag und lässt über den vorgelegten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss

Der von der Verwaltung des Kreisjugendamts erstellte Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2023 für die Abschnitte 45 und 46 des Kreishaushaltes „Jugendhilfe“ wird in der heute vorgestellten Form angenommen.

Dem Kreistag wird empfohlen, diesen so zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

VARin Christina Gebhard erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt.

Die Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. (KJF) ist Träger der Erziehungsberatungsstelle in Weiden. Die Beratungsstelle ist Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche, Eltern, Erziehungsberechtigte aus der Stadt Weiden und dem Landkreis Neustadt an der Waldnaab und bietet insbesondere folgende Leistungen des SGB VIII an:

- Erziehungsberatung als Hilfe zur Erziehung (§ 28 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und §§ 27, 36, 41 SGB VIII)
- Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen (§ 16 Abs. 1, § 16 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII)
- Beratung in Fragen der Partnerschaft (§ 17 Abs. 1 SGB VIII)
- Beratung in Fragen der Trennung und Scheidung (§ 17 Abs. 2 SGB VIII)
- Beratung bei der Ausübung der Personensorge (§ 18 Abs. 1 SGB VIII)
- Beratung bei der Ausübung des Umgangsrechtes (§ 18 Abs. 3 SGB VIII)
- Beratung bei Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35 a Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII),

Bisher: Finanzierung der Gesamtkosten gem. Fördervereinbarung zwischen dem Landkreis Neustadt an der Waldnaab und der KJF aus dem Jahr 2004:

Gesamtkosten (Personal- und Sachkosten)

Abzüglich Eigenanteil der KJF **20 %** der Gesamtkosten

Abzüglich staatliche Förderung (Personalkostenzuschuss)

Abzüglich etwaige Leistungen Dritter

Restbetrag: Aufteilung auf Landkreis Neustadt und Stadt Weiden nach Fallzahlen

Die KJF hat nun im Jahr 2022 Verhandlungen mit den Oberpfälzer Jugendämtern aufgenommen mit dem Ziel, ihren Eigenanteil zu reduzieren bzw. ganz wegfallen zu lassen. Aufgrund sinkender Kirchensteuermittel sei die Eigenbeteiligung in der bisherigen Höhe nicht mehr zu leisten. Die Vertragspartner in der Oberpfalz einigten sich in mehreren Verhandlungsrunden darauf, dass ab dem Jahr 2023 eine neue Vereinbarung abgeschlossen werden soll, die eine reduzierte Eigenbeteiligung der KJF von 10 % beinhaltet.

Weiter beantragte die KJF, künftig auch zentrale Sach- und Personalkosten der Geschäftsstelle Regensburg mit den Jugendämtern zu verrechnen. Dies erfolgt im Rahmen einer Umlage auf alle Einrichtungen und Dienste der KJF. Die Verrechnung dieser Kosten erfolgte bisher bereits bei den meisten Standorten der Erziehungsberatung in der Oberpfalz, nicht jedoch beim Standort Weiden-Neustadt.

Künftig: Finanzierung der Gesamtkosten gem. Entwurf neue Fördervereinbarung zwischen dem Landkreis Neustadt an der Waldnaab und der KJF ab dem Jahr 2023:

Gesamtkosten (Personal- und Sachkosten **inkl.** zentrale Kosten)

Abzüglich Eigenanteil der KJF **10 %** der Gesamtkosten

Abzüglich staatliche Förderung (Personalkostenzuschuss)

Abzüglich etwaige Leistungen Dritter

Restbetrag: Aufteilung auf Landkreis Neustadt und Stadt Weiden nach Fallzahlen

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag der KJF wurde in mehreren Verhandlungsrunden zwischen Vertretern der KJF und den Leitungen der Oberpfälzer Jugendämter verhandelt. Das Verhandlungsergebnis wird von allen Oberpfälzer Jugendämtern entsprechend vertraglich umgesetzt. Es wird daher empfohlen, dass auch durch den Landkreis Neustadt an der

Waldnaab eine entsprechende Umsetzung gem. vorgelegtem Vertragsmuster erfolgt. Bei den Haushaltsplanungen 2023 wurden die Mehrausgaben für den Landkreis bereits berücksichtigt. Der Ansatz der Haushaltsstelle für die Finanzierung der Erziehungsberatungsstelle (0.4651.7034) wurde im Haushaltsplan 2023 um 53.000 EUR erhöht im Vergleich zum Ansatz 2022.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, lässt stv. Landrat Albert Nickl über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Abschluss der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Neustadt an der Waldnaab und der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. (KJF) bezüglich Förderung der Erziehungsberatungsstelle Weiden-Neustadt in der vorgelegten Fassung zum 01.01.2023 zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

3 Sonstiges, Wünsche und Anfragen

Unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges, Wünsche und Anfragen“ im öffentlichen Teil liegen keine Wortmeldungen vor.

Stellvertretender Landrat Albert Nickl beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet den anwesenden Pressevertreter.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Albert Nickl
Stellvertretender
Landrat

Marcel Weidner
Schriftführung